

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/764

Erarbeitung einer langfristigen Strategie «invasive Neobiota»: Auftragserteilung durch den Regierungsrat

1. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation der invasiven Neobiota in der Schweiz deutlich verschärft. Die Gesamtzahl gebietsfremder Organismen - seien dies Tierarten wie auch Pflanzen - steigt kontinuierlich. Dabei bedrohen bestimmte Neobiota die einheimische Artenvielfalt, beeinträchtigen Ökosysteme, verursachen Ertragseinbussen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, gefährden die Gesundheit der Bevölkerung und verursachen Schäden an der Infrastruktur.

Die Ausbreitung wird durch die Globalisierung (Handel/Reisen) und den Klimawandel massiv beschleunigt. Wärmeliebende Arten wie die asiatische Tigermücke oder der Japankäfer finden in der Schweiz zunehmend ideale Bedingungen.

Bei ihrer Bekämpfung ist frühzeitiges Handeln angesagt, denn invasive Neobiota neigen dazu, sich nach einer zögerlichen, linearen Anfangsphase exponentiell zu vermehren.

In der Schweiz ist der Umgang mit invasiven Neobiota in der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) geregelt. Auf kantonaler Ebene finden sich die Bestimmungen in der Biosicherheitsverordnung (BioSV; BGS 812.2). Darin sind auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten geregelt.

Aufgrund der geteilten Verantwortungsbereiche stehen mehrere Ämter des Bau- und Justizdepartements (BJD), des Volkswirtschaftsdepartements (VWD) und des Departements des Innern (DDI) sowie die Gemeinden durch verschiedene Neobiota vor immer grösser werdende Herausforderungen. Die Koordinationsstelle gebietsfremde Organismen, welche beim Amt für Umwelt (AfU) angesiedelt ist, kommt personell an ihre Grenzen und kann die erforderliche Unterstützung nicht mehr ausreichend gewährleisten. Mit Blick auf die Nachbarkantone stehen auch sie vor diesen Herausforderungen. Neobiota richten sich nicht nach Kantons Grenzen. Daher gilt es, sich mit den Nachbarkantonen abzustimmen.

Deshalb haben sich die betroffenen Departemente anlässlich von drei Besprechungen für eine erste Auslegeordnung und den Handlungsbedarf getroffen.

Die obgenannten Departemente haben zusammen mit dem Finanzdepartement (FD) die IST-Situation im Kanton Solothurn erhoben und mussten feststellen, dass sich die Kosten bereits heute auf ca. 1'650 - 1'665 Arbeitsstunden/Jahr (\approx 70%-Pensum) und ca. 268'000 Franken/Jahr Drittkosten belaufen. Die Aufwände der Gemeinden sind in dieser Tabelle nicht erfasst.

Dep.	Amt	Beschreibung	Aufwand (h, CHF)
BJD	AFU	Koordinationsstelle gebietsfremde Organismen Koordination, Strategie, Sensibilisierung, Auskunft für Kanton, Gemeinden und externe Anfragen, neue Neobiota. Aktuell: Asiatische Hornisse, neu invasive Ameisen, Überarbeitung Strategie Kanton	50-60%-Stelle seit 1. März 2020 Budget Fr. 25'000.00 / Jahr 2025: ca. Fr. 70'000.00
BJD	AFU	Quaggamuschel 2024/2025: Anfrage Kenova Einsatz von Chlor oder Wasserstoffperoxid im Kühlkreislauf	100 h
BJD	AFU	Neophytenbekämpfung an Fließgewässern Aufträge Kanton (v.a. Emme, Aare)	40-50 h / Jahr Ca. Fr. 70-90'000.00 / Jahr
BJD	AFU	Thema für Kiesgruben relevant Aufwand für Kanton sehr gering, Bauvorhaben mit Bodenschutzkonzept, Ablauf gemäss Handlungsanweisungen	5-10 h / Jahr Integriert in Abläufe
BJD	ARP	Bekämpfung invasiver Neophyten in kant. Naturreservaten. Das ARP hält sich an die mit RRB Nr. 2013/436 vom 12. März 2013 genehmigte kantonale Strategie im Sektor kant. Naturreservate, d.h. wir bekämpfen invasive Neophyten in den Reservaten, hauptsächlich Japanknöterich, amerikanische Goldruten, Robinie, Drüsiges Springkraut, Armenische Brombeere, Sommerflieder. Der Aufwand für die Bekämpfung invasiver Neophyten wird im Reservatsunterhalt nicht separat erfasst; es gibt jährlich einige Aufträge spezifisch für die Bekämpfung invasiver Neophyten in Reservaten. Teilweise ist diese Arbeit Bestandteil der gesamten Unterhaltmassnahmen. Bekämpfungsmassnahmen invasive Neophyten geschätzt jährlich Grössenordnung	Fr. 30'000.00 / Jahr
VWD	ALW (Wal- lierhof)	Gebietsüberwachung LN und Neophyten auf BFF-Flächen (insbesondere Erdmandelgras, Maiswurzelselbohrer, Goldrute, Berufkraut, Japankäfer) Alles, was Spezialkulturen betrifft (Tiere, Insekten, Pflanzen, Pilze, Bakterien); keine spezifischen Organismen, Anfragen vor allem von Privatpersonen Asiatische Hornisse: Information und Beratung der Imker Kt. SO, BL, BS sowie Unterstützung und Koordination der Bekämpfung asiatische Hornissen durch die Fachstelle Bienen	60 h / Jahr 2023: ca. Fr. 23'000.00. 2024: ca. Fr. 30'000.00 2025: ca. Fr. 58'000.00 10 h / Jahr 10-15% Pensum
BJD	AVT	Bekämpfung der Neophyten innerhalb des Kantonsstrassenareals. Im Zentrum stehen Berufkraut und Japanknöterich	Ca. 1'070 h / Jahr (2024)

VWD	AWJF	Wald: Bekämpfung Neophyten (diverse) Jagd und Fischerei: Neozoen wie insbesondere Waschbär, Krebse, Fischarten; Neovirus: ASP	Ca. 200 h / Jahr Ca. 125 h / Jahr
DDI	GESA	§ 5 Abs. 5 Biosicherheitsverordnung: Das Departement des Innern ordnet geeignete Massnahmen gegen gebietsfremde Organismen an, sofern diese nachweislich das Wohlbefinden oder die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen oder gefährden. Sollte es z.B. zu autochthonen Übertragungen von Krankheiten durch Tigermücken auf Menschen im Kanton Solothurn kommen, wird mit einem Mehraufwand pro Fall (pro Ansteckung) von bis zu 20-40h gerechnet. Es würde bedeuten, dass man im Umfeld der betroffenen Person Reise-rückkehrende sucht und diese anschliessend befragt.	Aktuell: 40 h/Jahr Bisher: Fr. 20'000.00 / Jahr

2. Erwägungen

Es ist absehbar, dass der Aufwand und die Kosten zur Bekämpfung von invasiven Neobiota in den kommenden Jahren exponentiell weiter zunehmen werden. Das wird personelle wie auch finanzielle Ressourcen der kantonalen Verwaltung belasten. Die Aufwände der Gemeinden sind dabei nicht berücksichtigt. Um dieser Situation entgegenzuwirken, braucht es im Kanton Solothurn eine langfristige Strategie, die aufzeigt, welche Massnahmen der Kanton ergreifen kann. Die Strategie muss sich dabei an kantonale Fachstellen, Gemeinden und weitere betroffene Akteursgruppen richten.

Die Strategie soll die Umfeldentwicklung, die Risiken und Massnahmen, die Ziele und die Vorgehensweise, die finanziellen und personellen Ressourcen sowie den Finanzbedarf beleuchten. Zudem soll sie die Zuständigkeiten einschliesslich der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufzeigen.

Anlässlich des interdepartementalen Austauschs hat sich herausgestellt, dass es nebst der Bekämpfung von invasiven Neobiota weitere Themenfelder gibt, deren Behandlung eine departements- und amtsübergreifende interdisziplinäre Herangehensweise und Koordination erfordern. Andere Kantone, wie z.B. der Kanton Appenzell Ausserrhoden, haben auf diese Herausforderungen reagiert, indem sie - statt der einzelfallweisen Einsetzung von unterschiedlichen Arbeitsgruppen für jedes sektorielle Problem an der Schnittstelle zwischen Umwelt, Tiergesundheit und der Gesundheit des Menschen - ständige departements- und amtsübergreifende Gremien eingerichtet haben, die sich diesen Themen interdisziplinär und gesamtheitlich annehmen («One-Health»-Ansatz). Es ist daher zu prüfen, ob die Einrichtung eines ständigen Gremiums - z.B. unter entsprechender Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe Neobiota - auch im Kanton Solothurn ein möglicher Lösungsansatz für die Bewältigung von departements- und disziplinenübergreifenden Themen an der Schnittstelle zwischen Umwelt, Tiergesundheit und der Gesundheit des Menschen sein könnte und welche Aufgaben ein solches Gremium sinnvollerweise wahrnehmen sollte.

3. **Beschluss**

Der Regierungsrat beschliesst:

- 3.1 Das Bau- und Justizdepartement, das Volkswirtschaftsdepartement und das Departement des Innern bezeichnen Vertreterinnen und Vertreter für eine Arbeitsgruppe Neobiota unter der Leitung des Bau- und Justizdepartements.
- 3.2 Die Arbeitsgruppe erarbeitet unter Einbezug der Einwohnergemeinden bis Mitte 2027 eine Strategie «Invasive Neobiota» zuhanden des Regierungsrates. Die Strategie soll die Umfeldentwicklung, die Risiken und Massnahmen, die Ziele und die Vorgehensweise, die finanziellen und personellen Ressourcen sowie den Finanzbedarf beleuchten. Zudem soll sie die Zuständigkeiten einschliesslich der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufzeigen.
- 3.3 Die Arbeitsgruppe prüft bis Mitte 2027, ob die Einrichtung eines ständigen Gremiums - z.B. unter entsprechender Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe Neobiota - im Kanton Solothurn ein möglicher Lösungsansatz für die Bewältigung von departements- und disziplinenübergreifenden Themen an der Schnittstelle zwischen Umwelt, Tiergesundheit und der Gesundheit des Menschen sein könnte und welche Aufgaben ein solches Gremium wahrnehmen soll.



Yves Derendinger
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt
Departement des Innern
Volkswirtschaftsdepartement
Finanzdepartement
Koordinationsstelle gebietsfremde Organismen